

# Die SchwerBehindertenVertretung

Aktuelle Rechts- und Praxistipps für die Vertretung schwerbehinderter Menschen

Save the Date:  
Netzwerktreffen  
am 10.6.2021!

MAI 2021

Nr. 5

## Schwerbehindertenvertretung als Gesundheitsmanager

Interview mit Alexander Främcke zu Corona-Schutzmitteln

[Seite 3](#)

## ★ TOP-THEMA

### Anträge bei älteren Feststellungsbescheiden

So beraten Sie Kollegen mit Bescheiden vor Oktober 2012

[Seiten 4–5](#)

## Erfolgreiche DeafIT veranstaltet

Fachmesse für und von hörgeschädigten IT-Fachkräften

[Seite 7](#)

## Setzen Sie sich jetzt besonders für jüngere behinderte Menschen ein

Liebe Schwerbehindertenvertretung,

Politik zur Bewältigung von Corona und vor allem die Lockdowns werden von jungen Menschen als ganz besonderen Eingriff in ihr Leben wahrgenommen. Das liegt auch daran, weil Corona für sie eine wesentlich geringere Gesundheitsgefahr ist als für ältere.

Um ihnen Anerkennung für ihre solidarischen Anstrengungen zu zeigen, halte ich eine „Nach- oder Spät-Corona-Strategie“ für jüngere Menschen für notwendig. Tragen Sie dazu bei, indem Sie sich sichtbar für jüngere behinderte Kolleginnen und Kollegen in Ihrem Betrieb ganz besonders einsetzen.

Glück auf!

Ihr



Dr. Hans-Günther Ritz



Dr. Ritz: Mitherausgeber eines SGB-IX-Kommentars, 30 Jahre Schulungs- und Beratungserfahrung mit Schwerbehindertenvertretungen, seit 2018 selbst gewählte Schwerbehindertenvertretung.

Dr. Hans-Günther Ritz,  
Sozialrechtler und Soziologe

[Ritz@die-sbv.de](mailto:Ritz@die-sbv.de)

## Vor der Wahl: Gesetze in Vorbereitung

Wie in jedem Wahljahr auch jetzt: Bundesregierung und Bundestag wollen noch das eine oder andere Gesetz bis zum Ende der Legislaturperiode verabschieden.

In diesem Jahr interessieren uns als Schwerbehindertenvertretung vor allem 3 laufende Gesetzgebungsprozesse:

1. Im Gesetz zur Novellierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes werden unter anderem Mitbestimmungstatbestände neu geschaffen oder präzisiert. Die optionale Nutzung von Video- oder Telefonkonferenz für Personalratssitzungen soll als ergänzende Alternative zur Präsenzsitzung befristet bis 31.12.2024 zugelassen werden.
2. Verabschiedet werden soll auch das Barrierefreiheitsgesetz, das eine entsprechende EU-Richtlinie in nationales Recht umsetzen wird.
3. Das 3. Gesetz von Interesse für uns Schwerbehindertenvertretungen ist das Teilhabestärkungsgesetz, das vor allem einige Änderungen im Sozialgesetzbuch IX vornehmen soll (lesen Sie mehr dazu auf Seite 8).

## Chance für Gehörlose: Mehr als 1.000 naturwissenschaftliche Fachgebärden ab sofort für Smartphone, Tablet und PC

Endlich wird das anspruchsvolle Fachgebärdenlexikon „Sign2MINT“ vom Max-Planck-Institut Halle veröffentlicht. Das Lexikon dokumentiert Fachgebärden in Deutscher Gebärdensprache aus den Bereichen Mathematik, Physik, Geowissenschaften, Chemie, Biologie und Medizin. Der Projektleiter Dr. Ingo Barth – selbst gehörlos – sagt: „Wir haben jetzt 1.101 Fachgebärden als Kurzvideos in unserer Datenbank, da wird im nächsten Jahr noch eine größere Zahl Fachgebärden dazukommen. Die Max-Planck-Stiftung finanziert mein Team noch bis Mitte 2022.“

Das Projekt dokumentiert sowohl hoch wissenschaftliche als auch Fachvokabeln für die entsprechenden Schulfächer. Die praktische Bedeutung dieses Fachgebärdenlexikons für gehörlose Menschen mit Studienabsicht ist enorm.

Das Fachvokabular erweitert die Teilhabechancen für gehörlose Menschen in Schule, technischer Ausbildung, Studium und Beruf.

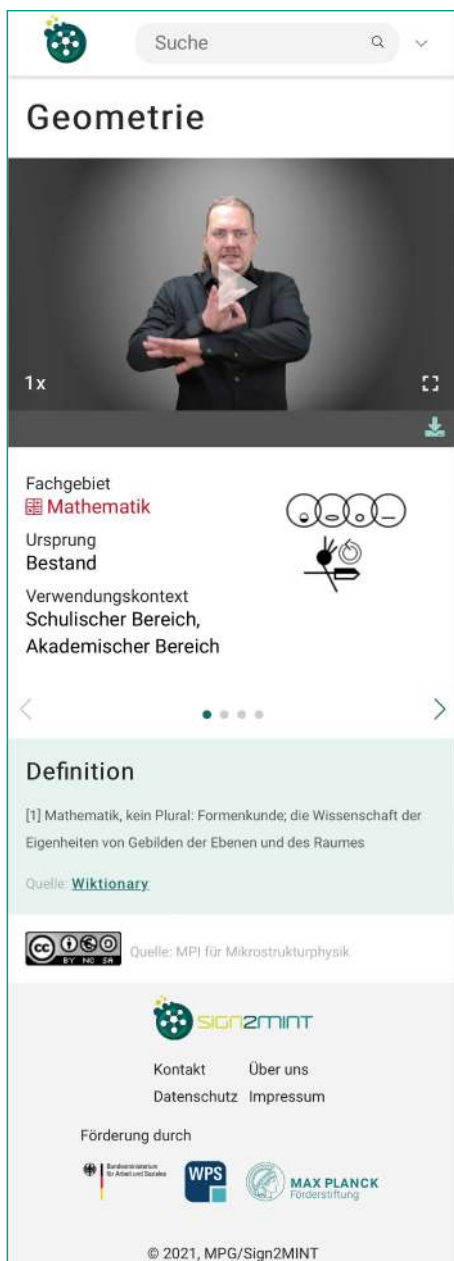
[Fortsetzung auf Seite 2](#) ▶▶

► Fortsetzung von Seite 1 unten

### Kooperation der Max-Planck-Gesellschaft mit einem Projekt des Ausgleichsfonds

Die Projektgruppe Gamification und Open Source für gehörlose Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ([www.delegs.de](http://www.delegs.de)) hat diese spezielle Software im Rahmen einer Kooperation mit dem Projektteam im Max-Planck-Institut Halle (<https://www.mpg.de/projekt-sign2mint>) entwickelt. Diese umfangreichen informatonstechnischen Arbeiten werden vom Bundesministerium für Arbeit aus dem Ausgleichsfonds finanziert.

### So werden die Fachgebärden gesammelt



Die Abbildung zeigt den Bildschirm eines Smartphones mit dem Begriff Geometrie. Klickt man auf das Bild, wird das Gebärdenvideo zu diesem Fachbegriff abgespielt. Die Smartphone-Version stellt sicher, dass das Fachgebärdenlexikon in jeder Gesprächssituation verfügbar ist.

Die deutsche Gehörlosen-Community hat bereits seit 2018 etliche Fachgebärden erarbeitet. Die neuen Gebärdensprachen werden im Videostudio des Max-Planck-Instituts in Halle aufgenommen, geschnitten und bearbeitet.

Ein weiterer Baustein aus der Gehörlosen-Community: eine Kooperation zwischen Sign2MINT und der Firma Workplace Solutions (WPS). WPS engagiert sich bereits bei einem anderen vom Bund geförderten Projekt für Gehörlose. Aufgrund dieser Kooperation seit Juni 2019 muss Sign2MINT auch keine neue Datenbanklösung selbst finanzieren. Dr. Ingo Barth kann die Projektressourcen der Max-Planck-Stiftung optimal nutzen, um neue Fachgebärden zu entwickeln.

### Bereitstellung der Fachgebärdenvideos für Smartphone und PC

Sign2MINT entwickelt für die naturwissenschaftlichen Fächer erstmals ein deutsches Fachgebärdenlexikon für MINT-Berufe (MINT = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik). Die Software ermöglicht die Darstellung der Fachgebärden auf Smartphone, Tablet oder PC/Laptop. Dank der mobilen Lösung können Gehörlose das Fachgebärdenlexikon in fast allen beliebigen Gesprächssituationen nutzen. Allein für den Bereich Mathematik sind aktuell 254 Fachgebärden dokumentiert, für Physik sogar noch mehr (471).

Damit unbekannte Gebärden besser erkannt und ggf. leichter erlernt werden können, ist die Abspielgeschwindigkeit der Gebärdenvideos einstellbar.

### Gebärdenvideos teilen oder herunterladen

Ein Gebärdenvideo kann über eine praktische Teilen-Funktion in sozialen Medien wie WhatsApp, Facebook oder Twitter geteilt und somit einer breiten Community bekannt gemacht werden. Zudem kann es in eine eigene Datensammlung heruntergeladen werden, um im Offline-Modus verfügbar zu sein.

### Nutzerfreundlichkeit der Software wichtiges (Neben-)Ziel

Das IT-Team der Projektgruppe legt großen Wert auf eine komfortable Software, die fehlerfrei auch auf mobilen Geräten möglichst selbsterklärend läuft. Aufgrund der Web2.0-Technologie muss auch nichts auf den Geräten des Nutzers installiert werden.

Dr. Gryczan, Projektleiter des kooperierenden Ausgleichsfondsprojekts und Geschäftsführer des Hamburger Softwarehauses WPS sagt: „Wir entwickeln Individualsoftware, die menschliches Handeln am Arbeitsplatz (Workplace) effektiv unterstützt. Wir haben mit diesem Projekt des Ausgleichsfonds die Ansprüche unserer Kunden auf die Unterstützung gehörloser Menschen übertragen. Wie alle unsere Kunden wollen auch gehörlose Menschen möglichst effizient bei ihrer Arbeit durch unsere Software unterstützt werden. Wir als WPS verfügen über die Methoden und Techniken, um dieses Ziel zu erreichen. Wir haben diese auch in diesem Projekt für den Ausgleichsfonds umfassend angewendet.“

#### Mein Praxistipp

#### Informieren Sie Ihre gehörlosen Kolleginnen und Kollegen

Nur ein Teil der gehörlosen Menschen – der mit der besseren Ausbildung – wird dieses Fachgebärdenlexikon sinnvoll nutzen können. Geben Sie diese Infos gezielt an diejenigen weiter, von denen Sie meinen, dass sie dieses anspruchsvolle Fachgebärdenlexikon gebrauchen könnten, ebenso an ihre Dolmetscher. Das wird in naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenbereichen die Kommunikation der Gehörlosen verbessern helfen.

## Die Corona-Krise treibt uns noch mehr in Richtung Gesundheitsmanagement

Unsere Position als Schwerbehindertenvertretung wurde mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) gestärkt: Es ging mit einem erheblichen Aufgaben- und Kompetenzzuwachs – unter anderem durch das betriebliche Eingliederungsmanagement – einher. Dieser Aufgabenzuwachs führte zu höheren Freistellungszeiten und besseren Möglichkeiten, den Stellvertreter in die Arbeit einzubinden.

Die Aufgaben und der Handlungsspielraum der Schwerbehindertenvertretung haben sich in den letzten Jahren nicht nur durch die UN-Behindertenrechtskonvention und das BTHG deutlich verändert und erweitert, sondern auch durch die neuen Anforderungen in der Arbeitswelt. So ist unsere Rolle als Schwerbehindertenvertretung wesentlich anspruchsvoller und zeitintensiver geworden.

War die Vertrauensperson in der vergangenen Zeit mehr Betreuungsorgan der schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen, ist sie heute ein wesentlicher Impulsgeber eines ganzheitlichen Gesundheitsmanagements im Betrieb und somit durch ihr fundiertes Wissen der Experte für den präventiven Gesundheitsschutz im Unternehmen. Nachstehend ein Interview mit einem erfahrenen Berater von Schwerbehindertenvertretungen, Herrn Alexander Främcke.

### Interview mit Alexander Främcke

**Dr. Ritz:** Die meisten Schwerbehindertenvertretungen, die ich kenne, haben seit Jahren ihren Weg in Richtung Impulsgeber oder sogar Akteur eines ganzheitlichen betrieblichen Gesundheitsmanagements eingeschlagen. Dazu gehört nach dem Verständnis der meisten Kollegen gerade auch der präventive Gesundheitsschutz im Unternehmen. Dieses Feld ist nun wegen der Corona-Pandemie ganz besonders gefordert. Ich habe den Eindruck, dass sich auch viele Kollegen dieses Themas annehmen wollen, die sich bisher eher vor allem für die traditionellen Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung engagiert haben. Wie ist deine Erfahrung als Berater unseres Vorstands und unserer Mitglieder?

**Alexander Främcke:** Ja, diesen Eindruck habe ich auch. Ich bekomme immer öfter auch Fragen von Schwerbehindertenvertretungen zu betrieblichen Präventionsstrategien in der Pandemie.

**Dr. Ritz:** Welche Hilfen und Ratschläge kannst du den Kollegen dabei anbieten?

**Alexander Främcke:** Ich berate sowohl zu Fragen der Organisation der Prävention als auch zur Kooperation im Arbeitsschutzausschuss und in betrieblichen Krisenstäben, aber auch zu technischen Fragen bei der Beschaffung von Schutzartikeln.

Alexander Främcke ist eines von 3 beratenden Mitgliedern beim Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der Vertrauenspersonen – Hamburger Wirtschaft. Er berät unter anderem zu Fragen des Gesundheitsschutzes. Im Moment versteht er sich dabei vor allem auch als Ratgeber und Experte in Sachen Antigentests und Hygieneschutz bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie. Im Jahr 2020 hat er diese Rolle gegenüber Vorstand und Mitgliedern schnell eingenommen und vielfach Hilfe – auch praktische – bei der Beurteilung und Beschaffung von Hygieneschutzartikeln geleistet.

Alexander Främcke hat sich erfreulicherweise bereit erklärt, Ihnen als Leser von „DieSchwerbehindertenVertretung“ in der nächsten Zeit auch individuelle Auskünfte zu geben. Sie können ihn per E-Mail kontaktieren über [a.fraemcke@arge-vp.de](mailto:a.fraemcke@arge-vp.de) oder [fraemcke@gmx.de](mailto:fraemcke@gmx.de) sowie über mich unter [Ritz@die-sbv.de](mailto:Ritz@die-sbv.de).

Das betrifft sowohl Qualitäts- als auch Beschaffungsfragen.

**Dr. Ritz:** Um welches Produktspektrum handelt es sich dabei?

**Alexander Främcke:** Bei den Hygieneartikeln übersehe ich die ganze Palette – aktuell auch Antigen-Schnelltests in allen Varianten (Speichel-, Abstrich- und Laientest), einschließlich von Fragen der Listung und Zertifikate. Aber es bleiben neben diesen brandaktuellen Fragen auch bisherige Fragen Beratungsgegenstand: Face Shields, FFP2-Masken, Luftreinigungsgeräte, Spuckschutzwände – auch für den Einsatz im Handel –, Desinfektionsmittel oder Sauerstoffsättigungsgeräte.

**Dr. Ritz:** Als Fazit unseres Gesprächs fasse ich also zusammen, dass du deine praktischen Erfahrungen und deinen Markteinblick gern auch per E-Mail ([a.Fraemcke@arge-vp.de](mailto:a.Fraemcke@arge-vp.de)) weitergibst. Ich danke dir für das Gespräch.



Alexander Främcke  
Quelle: Alexander Främcke

## Erneute Antragstellung bei älteren Feststellungsbescheiden

Auch in Ihrem Unternehmen wird eine Reihe von schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen ihren Schwerbehindertenausweis schon vor mehr als 9 Jahren erhalten haben. Bei allen Bescheiden, die vor dem 17.10.2012 ergingen, sind einige Besonderheiten bei Neuansträgen wegen zusätzlicher oder verschlimmter Leiden unbedingt zu beachten.

### Teilweise Absenkung von GdB-Werten bringt für Sie neue Herausforderungen

Die Zuweisung des Grades der Behinderung (GdB) in den Versorgungsmedizinischen Grundsätzen (VMG) soll unter Bezugnahme auf den Behinderungsbegriff der UN-Behindertenrechtskonvention stärker teilhabeorientiert werden. Praktisch kam es in der Vergangenheit mit Hinweis auf bessere Therapiemöglichkeiten vor allem zu Absenkungen der GdB-Werte für Diabetes, Endoprothesen, bestimmte Krebserkrankungen.

### Es gibt keinen Bestandsschutz eines früheren GdB für eine Einzelbehinderung

Die Rechtsprechung gewährt für die GdB-Bewertung von Einzelbehinderungen keinen Bestandsschutz. Wird ein neuer Feststellungsantrag gestellt, werden die aktuell geltenden GdB-Bewertungen auch für die bereits früher schon anerkannten Behinderungen herangezogen.

Wenn dabei der Schwerbehindertenschutz nicht mehr erreicht wird, sondern nur noch ein GdB von 30 oder 40, kommen auf Sie als Schwerbehindertenvertretung neue Herausforderungen zu. Im Bedarfsfall – also bei Herabsetzung des Gesamt-GdB – müssen Sie die Betroffenen beim rechtzeitigen Antrag auf Gleichstellung unterstützen. Das ist nicht immer leicht.

Das können Sie vermeiden, wenn bestimmte neue Feststellungsanträge nicht gestellt werden.

### Positive Beispiele der Änderung der VMG

Vorteilhaft für behinderte Menschen sind die Veränderungen im Bereich seelischer Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen, wo jetzt vor allem auf das Maß der sozialen Integrierbarkeit z. B. in der Schule abgestellt wird. Diese traten mit der 4. Änderungsverordnung (ÄnderungsVO) in Kraft.

Die mit den aufgelisteten ÄnderungsVO herbeigeführten Veränderungen des Regel-GdB sind unterschiedlich, nicht alle ÄnderungsVO haben Verschlechterungen erbracht. Das wohl beste Beispiel für eine behindertenfreundliche Veränderung ist die 4. ÄnderungsVO. Hier werden im Kindesalter beginnende psychische Behinderungen bzw. Verhaltens- und emotionale Störungen bei Kindern und Jugendlichen neu gefasst. Erfasst wird damit auch das Fortwirken dieser aus der Kindheit kommenden seelischen Behinderungen im Erwachsenenalter. Damit wurde ein wichtiger Schritt für eine problemangemessene GdB-Zuweisung bei diesen in der Regel schwierig zu begutachtenden psychischen Behinderungen im Großen und Ganzen erreicht.

#### Beispiel

##### Frühkindliche Bindungsstörung

Das Versorgungsamt Bremen hat Anfang 2015 einem damals 18-Jährigen mit frühkindlicher Bindungsstörung einen dauerhaften GdB von 50 entsprechend der VMG zuerkannt. Damit bleibt dieser junge Mann dauerhaft unter dem Schutz als schwerbehinderter Mensch, den er auch dringend immer wieder braucht. Der besondere Vorteil dieser Regelung seit 2012 ist, dass hier die Lebensperspektive eine verbindliche Grundlage der Begutachtung ist.

Angesichts der aktuell immer wieder wechselnden und unterschiedlich intensiven behinderungsbedingten Teilhabebeeinträchtigungen wäre ein anderes Begutachtungsverfahren für den Betroffenen stark belastend. Zudem dürfte das Ergebnis eines „normalen“ Begutachtungsverfahrens bei seelischer Behinderung auch im Fall einer in der Kindheit begonnenen seelischen Behinderung eher nur in Ausnahmefällen mit einem GdB von 50 beurteilt werden. Die im Jahr 2012 getroffene Veränderung ist also eindeutig im Sinne der Betroffenen von Vorteil: Sie bringt

### Übersicht: Geltungsdauer der VMG-Fassungen

Fassungen	Geltung	Wichtige Änderungen
Fassung der 5. ÄnderungsVO	seit 17.10.2012	Leukämie
Fassung der 4. ÄnderungsVO	seit 5.11.2011 bis 16.10.2012	Verhaltens- und emotionale Störungen bei Kindern und Jugendlichen
Fassung der 3. ÄnderungsVO	seit 23.12.2010 bis 4.11.2011	Endoprothesen
Fassung der 2. ÄnderungsVO	seit 22.7.2010 bis 22.12.2010	Diabetes
Fassung der 1. ÄnderungsVO	seit 10.3.2010 bis 21.7.2010	Darmkrebs, Nierenkrebs
Fassung nach Inkrafttreten der Versorgungsmedizin-Verordnung 2009	seit 1.1.2009 bis 9.3.2010	

Sicherheit und Unterstützung für einen kleinen Personenkreis jüngerer behinderter Menschen.

### Kümmern Sie sich ganz besonders um junge behinderte Menschen

Bezogen auf diese 4. ÄnderungsVO zu Verhaltens- und emotionalen Störungen bei Kindern und Jugendlichen habe ich folgende dringende Empfehlung an Sie: Meine Anregung richtet sich an Sie, wenn in Ihrem Unternehmen berufliche Erstausbildung stattfindet oder junge behinderte Erwachsene beschäftigt werden. Stellen Sie dann unbedingt sicher, dass diese Sie bei auftretenden Schwierigkeiten rechtzeitig einschalten. Vielleicht ist in Ihrem Unternehmen der eine oder andere junge Mensch darunter, der seinen Schwerbehindertenausweis noch nicht beantragt hat.

Sie können sich über verschiedene Wege einschalten: über eine entsprechende Regelung in Ihrer Inklusionsvereinbarung nach § 166 Sozialgesetzbuch IX oder eine formlose Verabredung mit Personalabteilung, Ausbildungsbereich, Betriebsrat sowie Jugend- und Auszubildendenvertretung. Wenn es Ihr Zeitbudget zulässt, begrüßen Sie die jungen Menschen bei Einstellung oder jedenfalls so früh wie möglich. Erfragen Sie ihren Lebenslauf oder lassen Sie sich den Bewerbungslebenslauf zeigen. Versuchen Sie, bei Problemen stets schnell erreichbar für die jungen Menschen zu sein. Fragen Sie zumindest in der ersten Zeit bei den neuen Kolleginnen und Kollegen hin und wieder nach, wie es so läuft und wie sie sich angenommen fühlen.

#### Mein Praxistipp

##### Bieten Sie Ihre Unterstützung an

Wenn der eine oder andere junge Mensch in Ihrem Zuständigkeitsbereich psychische Auffälligkeiten oder Anzeichen für eine psychische Behinderung zeigt, raten Sie unbedingt zum Antrag auf Feststellung einer Schwerbehinderung. Bieten Sie dafür Ihre umfassende Beratung und Unterstützung an.

### ÄnderungsVO sind überwiegend negativ: Beispiel Endoprothesen

Leider sind andere ÄnderungsVO für die betroffenen behinderten Menschen überwiegend nicht so günstig, teilweise sogar massiv nachteilig. Dies gilt ganz besonders für den Teil B Nr. 18.12 der VMG „**Endoprothesen**“. Mit der 3. ÄnderungsVO vom 17.12.2010 ging eine schwerwiegende Veränderung des Regel-GdB für Endoprothesen einher. Die umfänglichen Absenkungen des GdB wurden wie andere Absenkungen auch mit umfassender Besserung der medizinischen Behandlungsergebnisse begründet.

Der Regel-GdB bei guten Therapieergebnissen wurde also faktisch halbiert. Eine höhere GdB-Zuweisung bei stärkerer Teilhabebeeinträchtigung wegen medizinisch schlechterem Behandlungsergebnis ist zwar möglich, bedarf aber meist der detaillierten Begründung.

### Auch bei Diabetes ist der Regel-GdB seit 2010 abgesenkt

Mit Diabetes ist seit der 2. ÄnderungsVO nur sehr schwer ein GdB von 50 zu erreichen. Es geht hier vor allem um die konkrete Anwendung der Formulierung „gravierend in der Lebensführung beeinträchtigt“. Für den GdB von 50 wird eine „ausgeprägte Teilhabebeeinträchtigung aufgrund des Therapieaufwands“ verlangt. Hierzu gibt es umfängliche Rechtsprechung, die ich Ihnen hier größtenteils in den letzten Jahren vorgestellt habe (Buchtipp für weitere Details: Wendler/Schillings, Kommentar Versorgungsmedizinische Grundsätze, 8. Auflage 2017, ISBN 978-3-9808427-7-8).

### Übersicht: Auswirkung der Dritten ÄnderungsVO Endoprothesen

#### Regelmäßiger Grad der Behinderung

	vor 23.12.2010	seit 24.12.2010
<b>Hüftgelenk-Endoprothese</b>		
einseitig	20	10
beidseitig	40	20
<b>Kniegelenk-Endoprothese</b>		
einseitig	30	10 bis 20
beidseitig	50	20 bis 30

(Quelle: Wendler/Schillings, Kommentar Versorgungsmedizinische Grundsätze, 8. Auflage 2017, eigene Bearbeitung)

premium.vnr.de | Code: UB0019\_Endoprothesen



#### Mein Praxistipp

##### Raten Sie ggf. zu Zurückhaltung

Die Auswirkungen von Rechtsänderungen sind manchmal schwer vorauszusehen. Als Schwerbehindertenvertretung liegen Sie meines Erachtens immer richtig, wenn Sie vor allem rentennahen Antragstellern mit einem GdB von 50 zu großer Zurückhaltung bei Neuanträgen raten. Prüfen Sie stets, ob der Feststellungsbescheid auf inzwischen geänderten Regelungen der VMG beruht. Denn sie riskieren sonst ihren (früher möglichen) Renteneintritt als schwerbehinderter Mensch.

### Wie entsteht dieses Risiko der GdB-Absenkung bei Neufeststellung?

Der Gesamt-Grad der Behinderung (GdB) wird aufgrund der Bewertung jeder Einzelbehinderung in einem ganzheitlichen Verfahren festgelegt. Maßgebend sind die Auswirkungen der einzelnen Funktionsbeeinträchtigungen in ihrer Gesamtheit unter Berücksichtigung ihrer wechselseitigen Beziehungen zueinander. Wenn eine Einzelbehinderung also nach heute geltendem Recht in den VMG geringer bewertet wird als beim Vorbescheid, so senkt dies in der Regel auch den Gesamt-GdB.

## DeafIT 2021 erstmals als Livestream

Die DeafIT wird als Fachmesse für Informationstechnologie von gehörlosen und hörgeschädigten IT-Fachkräften ehrenamtlich organisiert. Dieser Fachaustausch umfasst einerseits Diskussionen über allgemeine und spezielle Fragen der Arbeit in der IT-Branche. Andererseits werden einige Fortschritte in der Entwicklung der digitalen Unterstützung der Kommunikation von Hörgeschädigten und Gehörlosen präsentiert.

Am 12. und 13.3.2021 wurde die 6. DeafIT-Konferenz erstmalig digital auf der DeafIT-Website über einen Livestream ausgestrahlt. Die Konferenz wird auf <https://www.deafit.org> dokumentiert.



Der wesentliche Unterschied zu anderen Fortbildungsangeboten: Die Präsentationen erfolgten hörgeschädigtengerecht. So wurden alle Beiträge in deutscher oder englischer Lautsprache (jeweils mit Sprachübersetzung) und in Deutscher Gebärdensprache präsentiert. Die Lautsprache wurde von Schriftübersetzern in Echtzeit als fortlaufende Untertitel eingeblendet.

Diese einzigartige Konferenz orientiert sich also speziell an den Bedürfnissen der Teilnehmer mit Hörbeeinträchtigung. Um die optimalen Bedingungen für diese Teilnehmer zu schaffen, haben die Veranstalter eine möglichst barrierefreie Plattform eingerichtet.

### Das Team der DeafIT sieht auch für Hörgeschädigte positiv in die Zukunft

Die DeafIT-Konferenz findet jährlich seit 2014 statt. Es ist eine sehr beachtliche Leistung, dass die Community seit Gründung der DeafIT die aufwendige Vorbereitung der Konferenzen ehrenamtlich leistet. Unterstützung gibt der Gehörlosenverband München und Umland e. V. Das aktuelle ehrenamtliche Team besteht aus 6 Gebärdensprachbenutzern und Hörbehinderten, die in den unterschiedlichsten Bereichen der IT-Branche arbeiten und jahrelange Berufserfahrung aufweisen können.

Das Team hatte sich seinerzeit mit der Vision und dem Ziel zusammengeschlossen, eine DeafIT-Konferenz auf die Beine zu stellen, um ihr Fachwissen mit noch mehr Menschen auszutauschen. Alle sehen in der digitalen Revolution eine große Chance der besseren Teilhabe hörgeschädigter Menschen in verschiedensten Lebensbereichen. Ich habe aus dem Kontext der Konferenzen seit 2016 Kontakt mit mehreren Teammitgliedern. Ihre optimistische Professionalität beeindruckt mich immer wieder.

### Prominente Sponsoren stützen die DeafIT

Das Team hat inzwischen einen beachtlichen Kranz von teils sehr prominenten Sponsoren um sich versammelt (<https://www.deafit.org/sponsoren-aussteller/>). Um nur einige der knapp 20 Sponsoren zu nennen: Google, Siemens und BWI GmbH, der Digitalisierungspartner der Bundeswehr. Neben solchen umsatzstarken Unternehmen – BWI setzt z. B. 1 Milliarde € pro Jahr um – waren kleinere und weniger bekannte IT-Unternehmen unter den Sponsoren. Aber auch diese „Kleineren“ haben oft Hunderte Mitarbeiter in Deutschland.

Die Sponsoren brachten Geld und Kompetenz in die Veranstaltung ein. So berichtete die CEO von BWI – Petra Jaschhof – in einem spannenden Vortrag unter anderem von ihren eigenen Erfahrungen als stark hörbehinderte Spitzenmanagerin. Sie gab einen umfassenden Überblick über den notwendigen betrieblichen Kulturwandel als Voraussetzung für die Modernisierung der IT. Zudem hob sie hervor, dass die IT ihre Bedeutung in den meisten Unternehmensstrukturen von einem eher nebensächlichen Hilfsmittel hin zu einem Kernelement des modernen Geschäftsmodells durchläuft. Sie ermunterte hörgeschädigte Menschen, den Eintritt in diesen zukunftsfähigen Berufsbereich zu wagen, obwohl sie die besonderen Anstrengungen in der beruflichen Kommunikation aus eigener Erfahrung bestens kennt.

### Informationstechnologie und Transformation stehen im Vordergrund

Dank der vielen hochkarätigen Keynotes und Redner aus dem In- und Ausland wurde ein spannendes und vielfältiges Programm präsentiert.

Das Team der DeafIT begrüßte auch Gäste aus Kanada, den USA, Spanien und Österreich. Aus ganz Deutschland waren neue und junge Gesichter dabei.

Auf dem Programm standen viele interessante IT-Fachvorträge über Software-Architektur und Development, künstliche Intelligenz (KI), Business- und agiles Projektmanagement bis hin zu Web- und Produktdesign. Parallel zu den Vorträgen fand in einem separaten virtuellen Konferenzraum der Workshop des Projekts „delegs“ zum Thema „Event Storming in der Praxis – Fachprozesse am Beispiel verstehen“ statt.

**Impressum:** ADIUVA Verlag – ein Unternehmensbereich des VNR Verlags für die Deutsche Wirtschaft AG, Theodor-Heuss-Straße 2–4, 53095 Bonn • Telefon: 02 28/9 55 01 50 • Fax: 02 28/36 96 480 • E-Mail: [service@adiuva-verlag.de](mailto:service@adiuva-verlag.de) • ISSN 2194-3370 • Herausgeberin: Dilan Wartenberg, verantwortlich, Adresse siehe oben • Chefredakteur: Dr. Hans-Günther Ritz, Fulda • Produktmanagement: Anja Peters, Bonn • Lektorat: Martina Bohr, Euskirchen; Heide Drotleff, Salem • Layout: rheinschrift, Bad Herrenalb • Satz: Deinzer Grafik, Gartow • Druck: Warlich Druck Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim • Erscheinungsweise: 12 x pro Jahr • Alle Angaben in „Die SchwerBehindertenVertretung“ wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden. • © 2021 by ADIUVA Verlag, Bonn, Bukarest, Manchester, Warschau • Vorstand: Richard Rentrop, Bonn • Fax der Redaktion: 02 28/82 05 53 50 • E-Mail: [redaktion@die-sbv.de](mailto:redaktion@die-sbv.de)

## Erstmalig mit englischen Untertiteln dank Machine Translations

Der Sponsor EVE brachte die Technik in die Konferenz ein, mithilfe von KI in mehrere Sprachen zu übersetzen. Bei der Konferenz wurde die Beta-Version der Machine Translation in Englisch und Spanisch als zusätzliche Spracheinstellung für die fremdsprachigen Teilnehmer angeboten.

Annika Karstadt stellte in ihrem Keynote-Vortrag die Anwendung und Hintergründe von EVE genauer vor.

EVE ist ein Cloud-basierter Dienst, der Sprache mittels KI erkennt und vollautomatisch Live-Untertitel von Pressekonferenzen, Videos, Events und Vorträgen generiert.

### Mein Praxistipp

#### Die beruflichen Chancen hörgeschädigter Menschen haben sich durch die IT-Entwicklung verbessert

Es bleiben zwar noch immer viele Wünsche bei der digitalen Unterstützung Hörgeschädigter offen. Auch eine Übersetzungssoftware für Gebärdensprache ist noch lange nicht in Sicht. Aber viele einfachere Hilfen scheinen auf einem guten Weg zu sein. Informieren Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen über die Fachtagung DeafIT. Ich werde Ihnen die nächste rechtzeitig ankündigen, damit eventuell hörgeschädigte Kolleginnen und Kollegen aus Ihrem Betrieb teilnehmen können. Das könnte für viele ein beruflicher und persönlicher Gewinn werden.

## DGB-Festveranstaltung: „101 Jahre Schwerbehindertenrecht“ am 9. Juni 2021 in Berlin

In der Landesvertretung Saarland findet eine Festveranstaltung des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) „101 Jahre Schwerbehindertenrecht“ mit prominenten Rednern und Diskussionsteilnehmern aus Politik, Sozialversicherungen und Sozialpartnern statt. Die Veranstaltung soll die wegen Corona nicht stattgefundene 100-Jahr-Feier nachholen.

Am 6.4.1920 trat das Gesetz zur Beschäftigung Schwerbeschädigter erstmals in Kraft. Millionen von Kriegsversehrten sollte damit die Rückkehr in die Arbeitswelt ermöglicht werden. Der DGB feiert den 100-jährigen Geburtstag des Schwerbehindertenrechts nachträglich mit einer Festveranstaltung, die sich an die Interessenvertretungen in den Betrieben und Verwaltungen richtet.

An der Veranstaltung wird auch Bundesminister Hubertus Heil mit einem Vortrag zur Würdigung des Schwerbehindertenrechts teilnehmen. Jürgen Dusel – Behindertenbeauftragter der Bundesregierung – wird die Rolle der Schwerbehindertenvertretungen in einer inklusiven Arbeitswelt darstellen.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Reisekosten können nicht übernommen werden. Für die Teilnahme der

Arbeitnehmervertretungen ist die Beschlussfassung gemäß § 37 Abs. 6 Betriebsverfassungsgesetz, § 46 Abs. 6 Bundespersonalvertretungsgesetz, § 19 Mitarbeitervertretungsgesetz oder § 179 Abs. 4 und 8 Sozialgesetzbuch IX erforderlich.

**Wichtiger Hinweis:** Je nach Corona-Lage findet die geplante Präsenzveranstaltung eventuell online statt.

### Anmeldung:

DGB Bundesvorstand, Abteilung Arbeitsmarktpolitik,  
Susann Loessin-Kabuß,

Fax: 030 24060-771

E-Mail: [susann.loessin-kabuss@dgb.de](mailto:susann.loessin-kabuss@dgb.de)

Veranstaltungsort: In den Ministergärten 4, 10117 Berlin

Datum: 9.6.2021, 14 bis 19 Uhr

## Verdoppelung der Azubi-Prämien geplant

Künftig können auch Unternehmen mit bis zu 499 Mitarbeitern die sogenannten Azubi-Prämien bekommen, wenn sie trotz Corona-bedingter Schwierigkeiten weiter ausbilden. Bisher lag die Grenze bei maximal 249 Mitarbeitern.

Außerdem ist eine Verdoppelung der Prämien für solche Betriebe geplant, die trotz großer wirtschaftlicher Probleme wegen Corona ihre Ausbildungsplätze erhalten oder sogar ausbauen. Sie können künftig bis zu 6.000 € Förderung pro Ausbildungsplatz bekommen.

Für Ausbildungen, die ab dem 1.6.2021 beginnen – somit für das kommende Ausbildungsjahr –, wird die neue (höhere)

Fördersystematik in Kraft gesetzt werden: Verdoppelung der Ausbildungsprämien von derzeit 2.000 bzw. 3.000 € auf 4.000 bzw. 6.000 €.

Die neue Prämie ist ohne weiteres kombinierbar mit allen Fördermöglichkeiten für behinderte und schwerbehinderte Auszubildende. Dies gilt sowohl für Leistungen der Bundesagentur für Arbeit als auch der Integrationsämter.

## TeilhabeStärkungsgesetz: Änderungen im SGB IX und im Behindertengleichstellungsgesetz

Hinter dem klangvollen Namen „TeilhabeStärkungsgesetz“ könnte man eigentlich mehr vermuten. Tatsächlich kommt im Regierungsentwurf nur eine Liste von wünschenswerten, aber nicht wirklich bahnbrechenden Einzeländerungen im Sozialgesetzbuch (SGB) IX etc. zusammen. Es bleibt aber abzuwarten, ob im parlamentarischen Verfahren nicht doch noch nachgebessert wird.

Unter anderem sieht der Entwurf die folgenden Regelungen vor:

- Assistenzhunde sollen künftig Zutritt haben– auch zu öffentlichen Orten, an denen Hunde sonst verboten sind.
- Das Budget für Ausbildung wird erweitert. Künftig sollen auch Menschen, die schon in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten, über das Budget für Ausbildung gefördert werden können.
- Digitale Gesundheitsanwendungen werden neu in den Leistungskatalog zur medizinischen Rehabilitation im SGB IX aufgenommen.
- Schließlich wird die vorläufige Regelung zum leistungsberechtigten Personenkreis in der Eingliederungshilfe des SGB IX (§ 99 SGB IX), wie 2016 bei Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes angekündigt, in einer modernen und diskriminierungsfreien Sprache neu formuliert. Diese Vorschrift hat für uns als Schwerbehindertenvertretung nur sehr marginale Bedeutung. Für die Eingliederungshilfe ist sie dagegen zentral. Mit der Neuformulierung soll entgegen früheren Befürchtungen der leistungsberechtigte Personenkreis in der Eingliederungshilfe nicht eingeschränkt werden.

### Meine Einschätzung

#### Eventuell wird nachgebessert

Die Regelungen des Gesetzentwurfs sind für uns als Schwerbehindertenvertretungen nicht so ganz bedeutend. Sie werden vermutlich nur wenige Fälle betreffen, an denen wir überhaupt beteiligt sind. Auf seiner Pressekonferenz am 15.3.2021 erklärte der Behindertenbeauftragte des Bundes Jürgen Dusel, dass er sich für die Aufnahme von 3 weiteren Punkten in das Gesetz engagieren will:

- die Erhöhung der Ausgleichsabgabe für Arbeitgeber mit Beschäftigung Null
- die Einführung zentraler Ansprechpartner für Arbeitgeber.
- Außerdem strebt er eine klare Kostenregelung für Assistenz im Krankenhaus an.

Hintergrundinfos zu diesem Thema finden Sie unter:

[bit.ly/3wyEXJs](https://bit.ly/3wyEXJs)

Bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe war dieses Gesetzgebungsverfahren gerade im Bundesrat. Der Bundesrat ist relativ kritisch mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung umgegangen. Das Thema Assistenzhunde will er im SGB V regeln, einiges anderes ganz streichen. Mal sehen, was im Bundestag geschehen wird. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

## Gesichtsmaske Livinguard mit Anti-Virus-Technologie jetzt mit Zertifikat

Die antivirale Livinguard-Maske ist inzwischen als medizinische Gesichtsmaske Typ I nach EN 14683:2019 zertifiziert. Die Maske besitzt einen einzigartigen Dreifachschutz zusätzlich zu ihrer mechanischen Filterwirkung.

Die Außen- und die Innenseite der Maske sowie das dazwischenliegende Filtermaterial sind antiviral beschichtet. Diese Beschichtung tötet die herausgefilterten Viren in kurzer Zeit zu 99,9 % ab.

Diese Masken können Sie bis 210 Tage tragen. Als Pflege ist lediglich gelegentliches Auswaschen in kaltem Wasser notwendig.

Ich selbst trage eine solche Maske und wurde wiederholt gefragt, ob sie zugelassen sei im Sinne der Corona-Schutzverordnung. Dies ist sie in der Tat, neuere Produktionen haben jetzt das CE-Zeichen aufgedruckt.

Für ältere Masken können Sie sich das Zertifikat im Netz zum Ausdrucken herunterladen ([bit.ly/2Rdl3Ua](https://bit.ly/2Rdl3Ua)).

### Das lesen Sie im Juni:

- Erfüllung der Beschäftigungspflicht 2020
- 2 neue Berufskrankheiten anerkannt
- Barrierefreie Notfallmeldesysteme

